

Protokollauszug
öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster / Walheim vom 19.01.2005

Zu Ö 12 **Bebauungsplan Nr. 842 - Gewerbegebiet Oberforstbach-Süd - für den Planbereich im Stadtbezirk Aachen-Kornelimünster/ Walheim im Ortsteil Oberforstbach zwischen Monschauer Straße, Nerscheider Weg, Hirzenrott und Pascalstraße hier: Bericht über das Ergebnis der (erneuten) Offenlage Empfehlung zum Satzungsbeschluss
ungeändert beschlossen
A 61/0060/WP15**

Ohne Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Für die Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster / Walheim

Die Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster / Walheim nimmt den Bericht der Verwaltung über das Ergebnis der erneuten Offenlage zur Kenntnis.

Sie empfiehlt dem Rat, nach Abwägung der privaten und öffentlichen Belange die Eingabe der Firma Reinckens sowie Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, die nicht berücksichtigt werden konnten, zurückzuweisen und den Bebauungsplan Nr. 842 - Gewerbegebiet Oberforstbach-Süd - gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung zu beschließen.